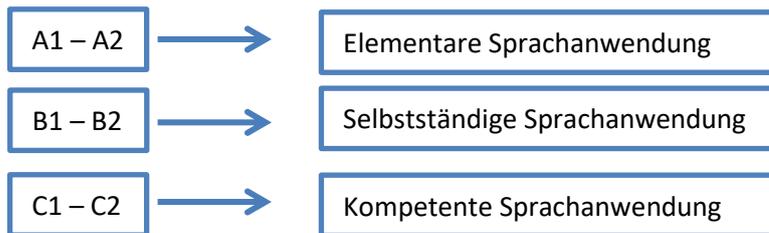


Wie können Sprachkenntnisse eingeschätzt werden?

Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung.

Um die Deutschkenntnisse von Geflüchteten einzuschätzen, gibt die Grobeinteilung des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens ([GER](#)) für Sprache eine Orientierung:

Die Sprachkompetenz wird eingeteilt in die Stufen:



Zur Förderung Sprachkenntnisse gibt es eine Vielzahl von Angeboten.

Ein Regelinstrument des Bundes ist die [berufsbezogene Deutschsprachförderung](#). Die Teilnahme ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Zuweisung erfolgt in der Regel über die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit [Kursnet](#) bietet eine umfangreiche Liste von berufsbezogenen Deutschkursen.

Neben den staatlichen Sprachkursangeboten bieten auch zahlreiche private und öffentliche Träger Sprachkurse an, die sich an Geflüchtete richten. Konditionen und Umfänge variieren dabei stark. Auch Universitäten und viele ehrenamtlichen Initiativen sind in der Sprachvermittlung aktiv.

Online-Angeboten und Sprach-Apps runden das Angebot ab. So bietet das [Goethe Institut](#) auf seiner kostenlosen Online-Lernplattform auch Übungen zur Kommunikation in unterschiedlichen Berufsfeldern an.

Eine Übersicht über die in Bonn verfügbaren Sprachförderangebote für Geflüchtete finden Sie [hier](#).

Lohnsteuerliche Behandlung von Deutschkursen für Geflüchtete

Übernimmt ein Arbeitgeber die Kosten für einen Deutschkurs, da die Sprachkenntnisse für das vorgesehene Aufgabengebiet verlangt werden, gelten die Kosten nicht als Arbeitslohn. ArbeitnehmerInnen müssen den Sprachkurs folglich nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Voraussetzung ist, dass der Sprachkurs im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse durchgeführt wird und keinen Belohnungscharakter hat.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).